

Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplanes
Arbeitstitel: "Stadtteilzentrum Ostheim" in Köln-Ostheim
Vorlage Nummer 1773/2012

hier: Begründung der Dringlichkeit

Am 16.04.2012 wurde ein Bauantrag zur Nutzungsänderung einer bestehenden Gastronomie in eine Vergnügungsstätte (Spielhalle) für ein Grundstück im Plangebiet eingereicht. Da dieser innerhalb der gesetzlichen Frist von drei Monaten bearbeitet werden muss, ist zur Sicherung der städtebaulichen Ziele die Beschlussfassung und Bekanntmachung bis zum 15.07.2012 erforderlich. Daher ist zum einen die Beratung in der Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 21.06.2012 mit Wiedervorlageverzicht erforderlich, zudem muss die Vorlage auch am gleichen Tag in der Bezirksvertretung Kalk beraten werden. Bei einer Beratung in der Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 13.09.2012 kann die vorgenannte Frist nicht eingehalten werden.